



## Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII am 31.12. nach Hilfearten

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem  
5. bis 9. Kapitel SGB XII am 31.12.2021<sup>\*)</sup> nach Hilfearten

Hilfeart <sup>1)</sup>	Insgesamt	Außerhalb von Einrichtungen	In Einricht. ungen
Hilfen zur Gesundheit <sup>2)</sup>	1 055	675	380
Hilfe zur Pflege <sup>3)</sup>	82 100	11 565	70 550
Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	11 825	8 365	3 460
<b>Insgesamt<sup>4)</sup></b>	<b>93 725</b>	<b>20 295</b>	<b>73 675</b>

\*) Ab dem Berichtsjahr 2020: Geheimhaltung durch 5er Rundung

1) Empfänger(innen) mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt.

2) Unmittelbar vom Sozialamt erbrachte Leistungen.

3) Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII, für die kein abgeschlossenes Verfahren zur Ermittlung und Feststellung des Pflegegrades vorlag, wurden in der Statistik nicht berücksichtigt. Zudem kam es im Berichtsjahr 2020 beim Landschaftsverband Rheinland im Kontext der Übernahme von Fällen, die zuvor in örtlicher Trägerschaft waren, zu einer Untererfassung.

4) Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Zuletzt aktualisiert: 15. September 2022

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau null) bzw. keine Veränderung eingetreten
...	Angabe fällt später an
/	keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl



s geschätzte Zahl